

5. VERARBEITUNGSZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Datenverarbeitung erfolgt stets im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzrechts, um zuvorderst die vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen bei der Erbringung der jeweiligen Finanzdienstleistungen und sonstigen Bankgeschäfte zu erfüllen. Die GmbH beachtet dabei insbesondere den Grundsatz der Datensparsamkeit, sodass grundsätzlich nur die für das betreffende Bankgeschäft konkret erforderlichen Daten verarbeitet werden. Dies umfasst auch Bedarfsanalysen und Produktoptimierungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung.

- a) Wenn die betroffene Person eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt (z. B. Weitergabe von Daten innerhalb des Konzerns), folgt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DS-GVO. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die vor Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, der GmbH erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten oder die weitere Verarbeitung, die auf einer anderen Rechtsgrundlage beruht.
- b) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DS-GVO werden folgende Daten beispielsweise wie folgt benötigt:
- Legitimations- und Kontaktangaben, um mit der betroffenen Person in Kontakt zu treten;
 - Auftrags- und Umsatzdaten, um die Kontoführung zu vollziehen;
 - Finanzielle Situation, um zu prüfen, ob und welches Produkt oder welche Dienstleistung angeboten werden kann (u.a. bei Kreditantrag oder Kauf von Finanzinstrumenten);
 - sonstige soziodemographische Merkmale, um Bedarfsanalysen durchführen zu können;
 - Steuerdaten, um im Rahmen des Steuerabzugs die geschuldete Steuer an das Finanzamt zu entrichten.
- c) Die Datenverarbeitung beruht oftmals auf einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DS-GVO. Hierzu zählen beispielsweise die gesetzlichen Anforderungen des Geldwäschegesetzes, der

Abgabenordnung, des Kreditwesengesetzes und Wertpapierhandelsgesetzes sowie die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank. Die GmbH benötigt die Daten insoweit unter anderem für die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, die steuerrechtlichen Kontroll- und Meldepflichten, die Betrugs- und Geldwäscheprävention sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

- d) Manche Verarbeitungssachverhalte erfolgen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DS-GVO aufgrund der Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen. Hierzu zählen insbesondere die steuerrechtlichen Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus.
- e) Soweit es aus Sicht der GmbH erforderlich ist, verarbeitet sie die personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DS-GVO auch über die eigentliche Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen hinaus zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen oder der Interessen Dritter. Dies erfolgt jedoch nur dann, wenn diese Interessen nach Abwägung mit den widerstreitenden Interessen der betroffenen Person überwiegen. In der Regel handelt die GmbH aufgrund eigener wirtschaftlicher Interessen.
- f) Für den Ausnahmefall der Verarbeitung von personenbezogenen Daten besonderer Kategorien erfolgt dies gemäß Art. 9 Abs. 2 a), f), g) DS-GVO. Die religiöse Zugehörigkeit wird grundsätzlich nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses wie die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kirchen verarbeitet. Sprachaufzeichnungen erfolgen soweit diese von Gesetzes wegen vorgeschrieben sind und damit der Möglichkeit zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen sollen. Videoaufzeichnungen dienen der Abwehr und Verfolgung etwaiger strafbarer Handlungen. Die Verarbeitung des Status als politisch exponierte Person ist zur Bekämpfung von Geldwäsche ein erhebliches öffentliches Interesse und insoweit im Geldwäschegesetz vorgeschrieben.

6. DATENWEITERGABE

Innerhalb der GmbH erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für ihre Aufgabenerfüllung benötigen. Daneben werden Daten an die Globalance Bank Zürich zuweilen weitergegeben, soweit dies von den vorgenannten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen gedeckt ist.

Ferner erhalten Dienstleister und Erfüllungsgehilfen der GmbH zu den vorgenannten Verarbeitungszwecken personenbezogene Daten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren und die Datenweitergabe im Übrigen auf einer der oben genannten Rechtsgrundlagen beruht. Die GmbH beauftragt Dienstleister teils zeitweise, teils langfristig für Zahlungsverkehrsdienstleistungen, Wertpapierdienstleistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung, Vertrieb, Marketing u.v.m. In allen Fällen erhalten die eingesetzten Dienstleister und Erfüllungsgehilfen nur die Daten, die für die Erbringung einzelner Aufgaben notwendig sind.

Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs der DS-GVO findet nur statt, soweit

- es zur Ausführung der Aufträge der betroffenen Person erforderlich ist,
- es gesetzlich vorgeschrieben ist oder die Angemessenheit des
- Datenschutzniveaus im Drittland durch die Kommission festgestellt wurde die betroffene Person eingewilligt hat.

7. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Die Speicherung der personenbezogenen Daten ist ein Verarbeitungsvorgang, der sich ebenfalls nach den jeweiligen vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen richtet. Sobald die gespeicherten Daten nicht mehr für die zugrundeliegenden Verarbeitungszwecke benötigt werden, werden diese zwingend gelöscht. In der Regel ist die GmbH jedoch über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus zur Aufbewahrung der personenbezogenen Daten aus handelsrechtlichen, steuerrechtlichen und anderen gesetzlichen Gründen verpflichtet. Die Frist kann bis zu zehn Jahre betragen. Es wird auf die entsprechenden Gesetze hingewiesen, insbesondere § 257 Handelsgesetzbuch, § 147 AO, § 8 GwG.

Soweit die GmbH Daten und Unterlagen mit Personenbezug als Beweismittel zur Geltendmachung, Ausübung

oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, sieht die GmbH primär nach Maßgabe der jeweiligen Verjährungsfristen von der Löschung ab. In Sonderfällen werden die betreffenden Unterlagen und Daten aufgrund aktueller Rechtsprechung als Beweismittel in Abwägung der berechtigten Belange auch längerfristig aufbewahrt.

8. RECHTE DER BETROFFENEN PERSON

Die betroffene Person hat vielfältige Rechte, insbesondere das Recht auf Auskunft seitens der GmbH über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Beim Auskunftsrecht und beim Berichtigungsrecht sind die Einschränkungen der Art. 34 und 35 DS-GVO zu beachten. Ferner besteht das Beschwerderecht der betroffenen Person bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO, § 19 Bundesdatenschutzgesetz).

9. PFLICHTEN DER BETROFFENEN PERSON

Die betroffene Person ist zur Offenlegung derjenigen personenbezogenen Daten verpflichtet, zu deren Verarbeitung die GmbH gesetzlich verpflichtet ist und die für die Aufnahme sowie Durchführung der Vertragsbeziehungen erforderlich sind. Ohne die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten wird die GmbH regelmäßig nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit der betroffenen Person zu schließen und den vertraglichen sowie gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Beispielsweise sehen die geldwäscherechtlichen Vorschriften vor, dass die GmbH ihren Vertragspartner, gegebenenfalls für diese auftretenden Personen und wirtschaftlich Berechtigte vor Begründung der Geschäftsbeziehung oder vor Durchführung einer Transaktion zu identifizieren hat. Ergeben sich im Laufe der Geschäftsbeziehung Änderungen, hat die betroffene Person diese Änderungen unverzüglich der GmbH anzuzeigen. Anderenfalls darf die GmbH die gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

10. WIDERSPRUCHSRECHT

Das Widerspruchsrecht kann die betroffene Person gemäß Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) und f) DS-GVO erfolgt, sowie gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung geltend machen. Die betroffene Person kann sich an die

Globalance Invest GmbH
Maximilianstraße 35 Eingang C, D-80539 München
wenden.

Der Widerspruch gegen die Datenverarbeitung und der Widerruf einer Einwilligung (vgl. Ziff. 5 a)) gelten nebeneinander. Im Falle des Widerspruchs werden die betreffenden personenbezogenen Daten von der GmbH grundsätzlich nicht mehr verarbeitet. Ausnahmsweise werden die Daten dennoch weiterhin verarbeitet, wenn zwingende schutzwürdige Gründe nachgewiesen werden, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Stand 13.11.2020

Gültigkeit ab 13.11.2020